

Feststellung von Dyskalkulie

Beitrag von „alias“ vom 25. November 2013 19:52

Teilleistungsschwächen können nur Fachleute diagnostizieren.

Nur für Teilleistungsschwächen gibt es einen Nachteilsausgleich - die kognitiven Fähigkeiten müssen in den anderen Bereichen vorhanden sein.

Es genügt nicht, einem Kind auf hessisch "Schreibbachmol suffzeanhondertonduffzisch" zu sagen und - wenn das Ergebnis nicht normgerecht ausfällt - den Stempel mit der entsprechenden Aufschrift ins Dokument zu hauen. Ich hoffe, Trantor verzeiht mir die überspitzte Formulierung - es war zu verlockend 😊

In Baden-Württemberg ist den Staatlichen Schulämtern jeweils der "Schulpsychologische Dienst" angegliedert. Dort erhält man/frau genauere Beratung bzw. Diagnostik. Diese Dienste sind für alle Schularten zuständig - nicht nur für GHWRS, wie der Rest eines Schulamts, sondern auch für Fö, Gym und BS.

Links zu Dyskalkulie sind hier gesammelt:

<http://www.autenrieths.de/links/linksmat.htm#Dyskalkulie>

Manches ist auch bei Legasthenie & Agraphie zu finden:

<http://www.autenrieths.de/links/linksdeu.htm#Legasthenie>